



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service cantonal des contributions SCC
Kantonale Steuerverwaltung KSTV

Rue Joseph-Piller 13, Postfach, 1701 Freiburg

www.fr.ch/kstv

—

WEISUNGEN UND NEUHEITEN BEZÜGLICH ABGABE DER STEUERERKLÄRUNGEN FÜR DIE STEUERPERIODE 2024

Fristen für das Einreichen der Steuererklärungen für die Steuerperiode 2024

Die Fristen sind auf der Steuererklärung angegeben, d.h.:

30.04.2025	Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen
30.04.2025	Alle juristischen Personen, deren Abschlussdatum nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt
31.08.2025	Kapitalgesellschaften und Genossenschaften (mit Ausnahme von Gesellschaften mit anderen speziellen Fristen)
31.10.2025	Holding und multinationale Gesellschaften sowie juristische Personen mit Sitz in einem anderen Kanton

Die Steuererklärungen müssen vollständig ausgefüllt und die Jahresabschlüsse beigelegt werden. **Alle unvollständigen Steuererklärungen (fehlende Abschlüsse, lückenhafte und unbrauchbare Formulare) werden systematisch zurückgeschickt und gelten somit als der Steuerverwaltung nicht zugestellt.**

Alle im Kanton steuerpflichtigen Gesellschaften müssen die Steuererklärung einreichen. Das Steuererklärungsformular ist [hier](#) verfügbar.

Für die Gesellschaften **mit ausserkantonalem Sitz sind die harmonisierten Verfahren anwendbar** (Kopie der Steuererklärung und der Beilagen, die dem Sitzkanton zugestellt werden).

Im Gründungsjahr haben juristische Personen die Möglichkeit, **den Abschluss auf das Folgejahr zu verschieben**. Die kantonale Steuerverwaltung muss zwingend per E-Mail oder per Post informiert werden über das verlängerte Geschäftsjahr mit Angabe des Abschlussdatums.

Fristerstreckungsgesuche

Die Fristerstreckungsgesuche sind **kostenlos**, müssen jedoch **vor dem angegebenen Fälligkeitsdatum** auf dem Postweg oder per Mail (sccpm29@fr.ch), unter zwingender Angabe der Nummer der Steuerpflichtigen, deren Namen, der Begründung und der gewünschten Frist, eingereicht werden.

Ein Formular steht ebenfalls auf der Internetseite zur Verfügung: [hier klicken](#)